(Stand: März 2014 / April 2014)

1/2

Notfallzettel

1 Schwerer Unfall

Bei einem schweren Unfall stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Sanität 144

Polizei 117 (diese benachrichtigt automatisch die Sanität)

Ärztefon Notfalldienst 044 421 21 21 (diese Nummer teilt mit, wer jeweils Notfalldienst hat)

Vergiftungsnotfälle 145 (Toxikologisches Informationszentrum)

Bei Herzstillstand Defibrillator benützen: Standort AU70: Zimmer 005 (Lehrerzimmer IT)

SQ101: EG Eingang Süd

8. OG Treppenhaus

Bei Rückenverletzungen darf ein Transport nur durch geschulte Personen erfolgen.

2 Bagatellunfall

Je nach Situation bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ambulante Behandlung im Sekretariat
- Entlassung nach Hause zu Handen des Hausarztes
- Aufsuchen eines Notfallarztes (siehe Ärztefon Notfalldienst), eventuell Begleitung durch Mitschüler/in oder Lehrperson
- Sanität 144
- Aufsuchen der Notfallstation des Universitätsspitals (Rämistrasse 100, 8001 Zürich) mit dem Taxi, eventuell Begleitung durch Mitschüler/in oder Lehrperson

Züritaxi 044 222 22 22
 Taxi444 044 44 44
 Taxi7x7 044 777 77 77

3 Erkrankungen

Bei akuten Erkrankungen, Schmerzen oder Übelkeit steht via Sekretariate ein Klappbett zur Verfügung.

- Sich erkundigen nach bestehender Krankheit, Gebrechen, Medikamentenverträglichkeit, etc.
- Eltern/Angehörige anfragen, ob Behandlung durch Hausarzt erfolgen soll und ob Medikamente eingenommen werden.
- Bei starker Übelkeit den Patienten nie alleine lassen.
- Im übrigen sind die gleichen Massnahmen wie bei Unfällen vorzunehmen.

 Spitäler
 Universität
 044 255 11 11

 Triemli
 044 466 11 11

 Waid
 044 366 22 11

Ärzte, Augenarzt: siehe Ärztefon Notfalldienst 044 421 21 21

(Stand: März 2014 / April 2014) 2/2

4 Unfallmeldung / Information (TBZ-Angestellte)

Die Unfallmeldung für TBZ-Personal erfolgt mit dem Formular Bestellung Unfallmeldung (F5.5-01). Die Bildungsdirektion schickt das Unfallformular direkt nach Erhalt der Bestellung an die Privatadresse des Verunfallten. Dieser hat das Formular zu ergänzen, unterschreiben und zu retournieren.

Bei jedem Arztbesuch ist der Arztschein (Teil der Unfallmeldung) dem Arzt vorzulegen, bei Abschluss des Unfalls bestätigt der Arzt dies ebenfalls auf dem Arztschein. Danach ist dieser wieder der Bildungsdirektion, Frau Sylvia Brunner, Lohnadministration, zu senden.